



Urnenabstimmung vom 29. November 2026

Kommunale Abstimmungsvorlage

Die Abstimmungsfrage lautet:

Wollen Sie folgende Vorlage annehmen?

**Revision des Anstaltsvertrags der interkommunalen Anstalt
"Limeco"**

Die detaillierten Unterlagen zu dieser Abstimmungsvorlage liegen bei der Geschäftsstelle der interkommunalen Anstalt Limeco, Reservatstrasse 5, 8953 Dietikon, zur Einsicht auf. Diese können nach vorgängiger Anmeldung (Montag bis Freitag, 08.00 -12.00 Uhr und 13.00 - 16.45 Uhr / Tel. 044 745 64 64 / office@limeco.ch) von jedermann begutachtet werden.

Oberengstringen, 12. Januar 2026

Gemeinderat Oberengstringen



Kurz und bündig

Urnenabstimmung betreffend

Revision des Anstaltsvertrags der interkommunalen Anstalt "Limeco"

Bei der interkommunalen Anstalt "Limeco", Dietikon (IKA-Limeco), handelt es sich um eine durch die Trägergemeinden Dietikon, Geroldswil, Oberengstringen, Oetwil a.d.L., Schlieren, Unterengstringen, Urdorf und Weiningen gebildete gemeinsame Anstalt des öffentlichen Rechts. Die rechtliche Grundlage für diese gemeinsame Anstalt bestimmt sich nach § 74 Gemeindegesetz.

Der bei der Gründung dieser Anstalt festgelegte Zusammenarbeitsvertrag führte bislang immer wieder zu unterschiedlichen Auffassungen innerhalb der beteiligten Körperschaften. Dies insbesondere bezüglich verschiedener im Vertrag unklar formulierten Kompetenzordnungen. Deshalb wurde der Verwaltungsrat der IKA-Limeco dazu aufgefordert, den Gründungsvertrag vom 9. März 2009 zu überarbeiten. Damit jedoch der neue Anstaltsvertrag in Kraft gesetzt werden kann, muss dieser vorerst durch die Legislativen der einzelnen Trägergemeinden gutgeheissen werden. In Oberengstringen untersteht diese Beschlussfassung nach den Vorgaben der kommunalen Gemeindeordnung der obligatorischen Urnenabstimmung.

Der nun vorliegende Vertragsentwurf vermag nach Meinung des Gemeinderates den Interessen der Gemeinde Oberengstringen gerecht zu werden, weshalb er die Vorlage zur Annahme empfiehlt.

Erläuterungen des Gemeinderates

Sachverhalt

Als Gemeinschaftswerk einer ganzen Region reinigt die interkommunale Anstalt "Limeco" das Abwasser aus dem Limmattal, verwertet den Abfall aus der Region, produziert sauberen Strom sowie grünes Gas und versorgt eine grosse Bevölkerungszahl mit CO₂-neutraler Energie in Form von Wärme und Kälte. Dafür betreibt die IKA-Limeco in Dietikon eine Abwasserreinigungsanlage, eine Kehrlichtverwertungsanlage, ein Fernwärmenetz und eine Power-to-Gas-Anlage. Als interkommunale Anstalt befindet sich "Limeco" im Besitz der Trägergemeinden Dietikon, Geroldswil, Oberengstringen, Oetwil a.d.L., Schlieren, Unterengstringen, Urdorf und Weiningen. Sie stellt somit ein selbstständiges Unternehmen des



öffentlichen Rechts dar, welches nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen geführt wird.

Seit ihrer Gründung hat die IKA-Limeco ihr Tätigkeitsfeld von der ursprünglich reinen Abwasserreinigung und Kehrlichtverbrennung massiv in Richtung CO₂-armer Energieversorgung ausgebaut. Dies hat zu hohen Investitionen geführt, für welche letztlich die Trägergemeinden eine Haftung zu übernehmen haben. Allerdings ist dieses erweiterte Tätigkeitsfeld noch nicht in seiner ganzen Breite im Anstaltsvertrag abgebildet, weshalb dieser revidiert werden muss. Die Revision soll bestehende Unklarheiten beseitigen und im Weiteren die Realität einer nun über zehnjährigen Praxis im Zweckartikel des neuen Anstaltsvertrags verankern sowie diesen zukunftsgerecht anpassen. Gleichzeitig gilt es, weitere Regelungen bedarfsgerecht auszuformulieren bzw. zu präzisieren. Um die komplexe Aufgabenstellung der IKA-Limeco in einem angemessenen Rahmen zu erfüllen, ist deren Verwaltungsrat zudem der Meinung, dass auch seine Finanzkompetenzen deutlich erhöht werden müssen. Diese Bestrebung ist nunmehr in dem von der IKA-Limeco an die Stimmberechtigten gerichteten Revisionsentwurf enthalten.

Ergänzende Erläuterungen

Weitere Erläuterungen zu dieser Abstimmungsvorlage können aus dem beleuchtenden Bericht der IKA-Limeco entnommen werden, welcher ebenfalls den Abstimmungsunterlagen beigelegt ist.

Stellungnahme des Gemeinderates zur Abstimmungsvorlage

Die Notwendigkeit bezüglich einer Revision des Limeco-Anstaltsvertrags ist von allen Seiten unbestritten. Im Rahmen der Vernehmlassung zum Entwurf des neuen Anstaltsvertrags haben sich jedoch verschiedene Trägergemeinden vorerst ablehnend über die ursprünglich als zu hoch erachteten Finanzbefugnisse geäußert, welche der Limeco-Verwaltungsrat für sich beanspruchen wollte. Dies führte letztlich dazu, dass eine erste von der IKA-Limeco beantragte Abstimmungsvorlage nicht an die Stimmbevölkerung gelangte.

Nunmehr liegt ein überarbeiteter Anstaltsvertrag vor, in welchem nach Ansicht der Exekutiven aller Trägergemeinden auch die darin aufgeführten Finanzbefugnisse in einem ausgewogenen Verhältnis stehen. Zusätzlich werden die Finanzkompetenzen des Limeco-Verwaltungsrats mit einer neuen Steuerungsregelung dahingehend eingeschränkt, wonach dem Kontrollorgan die aufsichtsrechtliche Befugnis zugestanden wird, bei gewissen Budgetposten einen Ausgabenvorbehalt anzubringen. Dies mit der Wirkung, dass der entsprechende Budgetkredit gesperrt und der Verwaltungsrat verpflichtet ist, dem Kontrollorgan einen begründeten Einzelantrag zur aufsichtsrechtlichen Beschlussfassung zu unterbreiten.



Unter diesen Voraussetzungen empfiehlt der Gemeinderat Oberengstringen seinen Stimmberechtigten die Zustimmung zur beantragten Revision des Anstaltsvertrags der interkommunalen Anstalt "Limeco", Dietikon.

Oberengstringen, 12. Januar 2026

Gemeinderat Oberengstringen

Der Präsident

Der Schreiber

André Bender

Matthias Ebnöther

Abstimmungsempfehlung der Rechnungsprüfungskommission

Ausgangslage

Bei der interkommunalen Anstalt "Limeco", Dietikon (IKA-Limeco), handelt es sich um eine durch die Trägergemeinden Dietikon, Geroldswil, Oberengstringen, Oetwil a.d.L., Schlieren, Unterengstringen, Urdorf und Weiningen gebildete gemeinsame Anstalt des öffentlichen Rechts. Die rechtliche Grundlage für diese gemeinsame Anstalt bestimmt sich nach § 74 Gemeindegesetz.

Der bei der Gründung dieser Anstalt festgelegte Zusammenarbeitsvertrag führte bislang immer wieder zu unterschiedlichen Auffassungen innerhalb der beteiligten Körperschaften. Dies insbesondere bezüglich verschiedener im Vertrag unklar formulierten Kompetenzordnungen. Deshalb wurde der Verwaltungsrat der IKA-Limeco dazu aufgefordert, den Gründungsvertrag vom 9. März 2009 zu überarbeiten. Damit jedoch der neue Anstaltsvertrag in Kraft gesetzt werden kann, muss dieser vorerst durch die Legislativen der einzelnen Trägergemeinden gutgeheissen werden.

Ergebnis der Prüfung

Die Rechnungsprüfungskommission Oberengstringen (RPK) hat die Abstimmungsvorlage geprüft und hat folgende Bemerkungen:

Der bestehende Anstaltsvertrag entspricht nicht mehr den heutigen Gegebenheiten. Der überarbeitete Entwurf regelt die Finanzkompetenzen der Trägergemeinden, des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung deutlich präziser. Das neu ausgestaltete, dreistufige Kontrollsystem (Trägergemeinden/Verwaltungsrat/Geschäftsleitung) mit klar definierten Zuständigkeiten wird von der RPK begrüsst. Zudem wurde neu die Möglichkeit geschaffen, unter bestimmten Bedingungen einen Ausgabenvorbehalt



anzubringen. Dadurch wird der Einfluss des Kontrollorgans gestärkt. Das Unternehmensrisiko wird ausschliesslich von den acht Trägergemeinden getragen. Andere Gemeinden, welche lediglich die Dienstleistungen der Limeco in Anspruch nehmen, beteiligen sich nicht am Risiko. Für die Trägergemeinden ist im neuen Anstaltsvertrag eine finanzielle Abgeltung vorgesehen, diese ist jedoch aus Sicht der RPK im Verhältnis zum übernommenen Risiko niedrig ausgestaltet.

Unter Berücksichtigung aller Aspekte empfiehlt die RPK-Oberengstringen den Stimmberechtigten, der beantragten Revision des Anstaltsvertrages der interkommunalen Anstalt "Limeco", Dietikon, zuzustimmen.

Oberengstringen, 07. September 2026

Im Namen der Rechnungsprüfungskommission Oberengstringen

Der Präsident

Die Aktuarin

Othmar Frey

Albina Zuta